

Anmeldung zur Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d) 2025 / II

gem. Prüfungsordnung vom 08.09.2020

Wir verweisen auf beiliegendes Merkblatt und bitten um sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars. Bitte verwenden Sie dieses Anmeldeformular nur, wenn **das Ausbildungsverhältnis ab dem 01.08.2015 geschlossen** wurde und die Prüfung somit nach **neuer Prüfungsordnung** abgelegt wird.

Die Abschlussprüfung 2025 / II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

Dienstag, 24.06.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Die Anmeldefrist endet am **25.04.2025**. Wir weisen darauf hin, dass die angegebene Anmeldefrist grundsätzlich nicht verlängert werden kann. Wir bitten höflich um Übersendung in digitaler Form. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich (§13 Abs. 1 PO). Verspätete Anmeldungen haben in der Regel die Nichtzulassung zur Folge. Die zu prüfende Person gilt als zur Prüfung zugelassen und die gestellten Anträge gelten als genehmigt, wenn nicht bis **17.04.2025** ein ablehnender Bescheid ergeht.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden kann, wer in einem eingetragenen Berufsausbildungsverhältnis steht, die Ausbildungszeit zurückgelegt hat bzw. diese nicht später als zwei Monate nach dem schriftlichen Termin endet und an der Zwischenprüfung teilgenommen hat, § 10 Abs. 1 PO.

Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

- ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (soweit die/der Auszubildende bei Beginn des zweiten Ausbildungsjahres noch nicht volljährig war)
- Zwischenprüfungsbescheinigung in Kopie
- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (§ 15 PO)
- Das Berichtsheft ist bereits mit der Anmeldung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg vorzulegen. Eine Elektronische Übersendung ist möglich.

Soll eine Zulassung nach § 10 Abs. 2 oder § 11 PO erfolgen, bitten wir rechtzeitig vor der Anmeldung um Rücksprache mit der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zur Prüfung des Vorliegens der jeweiligen Voraussetzungen.

Prüfungsorte

- Berufsschule Nürnberg, Schönweißstraße 7, 90461 Nürnberg
- Berufsschule Regensburg, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg

Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die Berufsschulen

Prüfungsabfolge

Die zu prüfenden Personen finden sich bitte am Dienstag um 08:00 Uhr in den Prüfungsräumen ein, um die Aufgabenblätter zu beschriften und den Ablauf der Prüfung zu besprechen. Am Mittwoch genügt es, wenn die zu prüfenden Personen rechtzeitig zum Prüfungsbeginn anwesend sind.

Ablauf:

Dienstag, 24.06.2025	08.30 – 11.00 Uhr	Rechtsanwendung im RA-Bereich
	11.20 – 12.20 Uhr	Geschäfts- u. Leistungsprozesse
Mittwoch, 25.06.2025	08.30 – 10.00 Uhr	Vergütung und Kosten
	10.20 – 11.20 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Änderungen der Prüfungszeiten bleiben vorbehalten.

Prüfungserleichterung

Nach § 18 PO können dauernd körperlich, geistig und seelisch behinderten/beeinträchtigten Menschen in Ausnahmefällen auf Antrag Prüfungserleichterungen gewährt werden. Der Antrag ist schriftlich innerhalb der von der Rechtsanwaltskammer bestimmten Anmeldefrist zur Prüfung zu stellen. Dem Antrag sind das Attest eines Facharztes, eine Stellungnahme des Ausbildenden und Stellungnahme der Berufsschule beizufügen.

zugelassene Hilfsmittel

Die jeweils gültige Hilfsmittelliste ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter: <https://www.rak-nbg.de/pruefung> veröffentlicht.

Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der KW 30 stattfinden.

Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben und können von den oben genannten Daten abweichen.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt € 125,00 und ist mit der Anmeldung fällig. Es wird um Überweisung unter Angabe der zu prüfenden Person auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Nürnberg bei der

HypoVereinsbank Nürnberg,
IBAN: DE96 7602 0070 2020105979
BIC: HYVEDEMM460

gebeten. Bitte fügen Sie den Einzahlungsbeleg der Anmeldung bei.

Kurzfristige Änderungen werden entweder schriftlich oder mündlich von der Rechtsanwaltskammer, den Berufsschulen, den Prüfungsausschüssen oder Fachkursleitern bekanntgegeben.

RA Hack
Geschäftsführer

ANMELDUNG

ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE 2025 / II

- gem. Prüfungsordnung vom 08.09.2020 -

I. Ausbilder/in

Kanzlei _____

Anschrift _____ Tel. _____

II. Auszubildende/r – Prüfungsbewerber/in

1. Personalien

Familienname _____ Vorname _____ Geburtsname _____

Geburtstag _____ Geburtsort _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mail (zwingend notwendig): _____ Telefon: _____

2. Berufsausbildung

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit (lt. Vertr.) _____

Abkürzung der Ausbildungszeit durch Rechtsanwaltskammer Nürnberg genehmigt (§ 8 Abs. 1 BBiG) ja nein

Berufsschule besucht in _____ Derzeit kein Berufsschulbesuch

Zwischenprüfung abgelegt am _____

Das Berichtsheft ist bereits mit der Anmeldung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg vorzulegen!

III. Anträge

(Bei Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Ich beantrage die Zulassung zur Abschlussprüfung 2025 / II

2. Ich beantrage die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung 2025 / II gem. § 11 Abs. 1 PO; beigefügt sind:

Zeugnis des Ausbilders Zeugnis der Berufsschule Zwischenprüfungsbescheinigung

3. Ich beantrage die Wiederholungsprüfung (§ 28 PO) und gleichzeitig **Prüfungsbefreiung** in den folgenden bereits **erfolgreich** abgelegten Fächern:

Geschäfts- und Leistungsprozesse Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Vergütung und Kosten Wirtschafts- und Sozialkunde Mandantenbetreuung (Mündl.)

Die Prüfungsbescheinigung der Abschlussprüfung _____ ist beigefügt.

4. Die zur Zulassung geforderten Unterlagen sind beigefügt.

Hinweis: Ist in der Prüfungsbekanntgabe nichts Anderes bestimmt, so kann Anträgen (III) nur stattgegeben werden, wenn die angegebenen Nachweise vor Ablauf der Anmeldefrist vorgelegt wurden. Es wird gebeten, Nachweise soweit möglich, nur in anwaltlich beglaubigter Form vorzulegen - ansonsten im Original.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Abschlussprüfung werden den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg die Vor- und Nachnamen der zu prüfenden Personen bekannt gegeben und an den Prüfungstagen eine Liste mit den Namen zur Einteilung der zu prüfenden Personen auf die Prüfungsräumlichkeiten in den Berufsschulen ausgehängt. Mit der Anmeldung erklärt sich die zu prüfende Person hiermit ausdrücklich einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit ohne Bekanntgabe von Gründen durch einfache Erklärung an info@rak-nbg.de widerrufen werden.

Datum _____

Prüfungsbewerber/in (Auszubildende/r) _____

Rechtsanwalt/in (Ausbilder/in) _____